

# Studienplan der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Informatik

— Fakultätsratsbeschluss vom 8.5.2003 —

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgabe des Studienplans</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Studienbeginn</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Studienberatung</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeine Gliederung des Diplomstudiengangs</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Studienbegleitende Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Kreditpunktesystem</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Fristen für die Orientierungsprüfung und die Diplomvorprüfung</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Grundstudium</b>	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Diplom-Vorprüfung</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Hauptstudium</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Diplomprüfung</b>	<b>10</b>
<b>12</b>	<b>Diplomarbeit</b>	<b>10</b>
<b>13</b>	<b>Studienpläne für das Nebenfach</b>	<b>11</b>
<b>A</b>	<b>Bioinformatik</b>	<b>12</b>
A.1	Grundstudium . . . . .	12
A.2	Hauptstudium . . . . .	12

<b>B Biologie</b>	<b>13</b>
B.1 Grundstudium . . . . .	13
B.2 Hauptstudium . . . . .	14
<b>C Kognitionswissenschaft</b>	<b>15</b>
C.1 Grundstudium . . . . .	15
C.2 Hauptstudium . . . . .	16
<b>D Linguistik</b>	<b>16</b>
D.1 Grundstudium . . . . .	16
D.2 Hauptstudium . . . . .	17
<b>E Mathematik</b>	<b>17</b>
E.1 Grundstudium . . . . .	17
E.2 Hauptstudium . . . . .	17
<b>F Medizin</b>	<b>18</b>
F.1 Grundstudium . . . . .	18
F.2 Hauptstudium . . . . .	18
<b>G Mikrosystemtechnik</b>	<b>19</b>
G.1 Grundstudium . . . . .	19
G.2 Hauptstudium . . . . .	20
<b>H Physik</b>	<b>21</b>
H.1 Grundstudium . . . . .	21
H.2 Hauptstudium . . . . .	21
<b>I Psychologie</b>	<b>22</b>
I.1 Grundstudium . . . . .	22
I.2 Hauptstudium . . . . .	22

<b>J</b>	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>23</b>
J.1	Betriebswirtschaftslehre . . . . .	24
	J.1.1 Grundstudium . . . . .	24
	J.1.2 Hauptstudium . . . . .	24
J.2	Finanzwissenschaft . . . . .	25
	J.2.1 Grundstudium . . . . .	25
	J.2.2 Hauptstudium . . . . .	25
J.3	Wirtschaftspolitik . . . . .	26
	J.3.1 Grundstudium . . . . .	26
	J.3.2 Hauptstudium . . . . .	26

# 1 Aufgabe des Studienplans

Der Studienplan erläutert Inhalt und Aufbau des Diplomstudiengangs Informatik. Er enthält auch Angaben über Fristen und Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen, allerdings nicht immer in allen Einzelheiten. Zur genaueren Information unerlässlich und allein rechtsverbindlich ist die Diplomprüfungsordnung.<sup>1</sup>

Der Studienplan zeigt zugleich, wie das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit von 9 Semestern durchgeführt werden kann.

## 2 Studienbeginn

Das Informatikstudium kann an der Universität Freiburg nur im Wintersemester begonnen werden. Im Sommersemester finden keine Lehrveranstaltungen für Erstsemester statt.

## 3 Studienberatung

In allen Fragen zur Organisation des Studiums, bei Wechsel des Studienortes und zur persönlichen Beratung stehen die Hochschullehrer für Informatik sowie insbesondere die Studienberater der Fakultät zur Verfügung.<sup>2</sup> Es wird empfohlen, von den Möglichkeiten der Studienberatung spätestens ab Beginn des 3. Semesters Gebrauch zu machen.

## 4 Allgemeine Gliederung des Diplomstudiengangs

Im Rahmen des Diplomstudiengangs Informatik sind Lehrveranstaltungen aus dem Fach Informatik im Umfang von insgesamt ca. 100 Semesterwochenstunden (SWS), aus dem Fach Mathematik im Umfang von ca. 35 SWS und aus einem Nebenfach im Umfang von ca. 30–35 SWS zu besuchen, insgesamt jedoch höchstens 170 SWS.

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.–4. Semester), Hauptstudium (5.–8. Semester) und Diplomarbeit (9. Semester). Sowohl die Diplomvorprüfung zu den Lehrveranstaltungen im 1.–4. Semester als auch die Diplomprüfung zu Veranstaltungen im 5.–8. Semester erfolgen studienbegleitend.

---

<sup>1</sup>Diesem Studienplan liegt die am 1.10.2000 in Kraft getretene Prüfungsordnung zugrunde.

<sup>2</sup>Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf geschlechtsdifferenzierende Bezeichnungen verzichtet. Im weiteren sind also unter Hochschullehrern, Studienberatern und Studierenden immer Personen beider Geschlechter gemeint.

## 5 Studienbegleitende Prüfung

Die meisten der erforderlichen Prüfungsleistungen im Informatikstudium sind *studienbegleitend* zu erbringen. Ausnahmen sind die Nebenfachprüfungen (je nach Vorschrift der entsprechenden Fakultät) und die Fachprüfung im Vertiefungsgebiet in der Diplomprüfung.

In allen studienbegleitend zu prüfenden Lehrveranstaltung wird eine mündliche oder schriftliche *Abschlussprüfung* durchgeführt wird. Aus dieser Abschlussprüfung und ggf. während der Lehrveranstaltung erbrachten Studienleistungen (Referate, Aufsichtsarbeiten, Übungsaufgaben, etc.) ergibt sich dann eine Note für die Lehrveranstaltung. Der Veranstalter einer Lehrveranstaltung teilt zu Beginn der Veranstaltung mit, aus welchen Teilen und mit welchen Gewichten Einzelbewertungen in die Gesamtnote für die Veranstaltung eingehen.

Verbindlich anmelden muss man sich zu der Abschlussprüfung einer Veranstaltung in der Regel vier Wochen nach Semesterbeginn. Die verbindlichen Fristen werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Abschlussprüfungen finden während der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die Abschlussprüfung zu einer Lehrveranstaltung kann einmal (vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit) wiederholt werden. Ist die Gesamtnote nach der Wiederholung *nicht ausreichend*, besteht im Normalfall (siehe Abschnitte 6 und 7) die Möglichkeit, die gesamte Lehrveranstaltung ein Jahr später noch einmal zu wiederholen. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen.

Da fast alle Prüfungen studienbegleitend zu erbringen sind, ist es notwendig sich bereits 4 Wochen nach der Aufnahme des Studiums zur Diplomvorprüfung anzumelden.

## 6 Kreditpunktesystem

Jede der Lehrveranstaltungen ist mit Kreditpunkten versehen, die in etwa dem Studienaufwand entsprechen, wobei in der Regel eine Lehrveranstaltung mit  $n$  SWS mit  $1,5 \times n$  Kreditpunkten bewertet wird.<sup>3</sup>

Für jede mit mindestens *ausreichend* bewertete Lehrveranstaltung werden dem Studierenden die entsprechenden Kreditpunkte gutgeschrieben. Für jede Lehrveranstaltung, bei der die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, erhält der Studierende die gleiche Anzahl von Maluspunkten. In jedem Studienabschnitt gibt es eine Höchstgrenze von Maluspunkten, die zurzeit 36 beträgt. Nach Überschreitung dieser Grenze kann eine Prüfung nur noch einmal wiederholt werden.

---

<sup>3</sup>Dies entspricht den Vorgaben des *European Credit Point Transfer System* (ECTS) und den Anforderungen des Fakultätentages an das Kreditpunktesystem KATS.

## 7 Fristen für die Orientierungsprüfung und die Diplomvorprüfung

Es gibt bei der Ablegung der Prüfungen verschiedene Fristen zu beachten, deren Nichtbeachtung zum **Verlust des Prüfungsanspruchs** führen kann.

Zum Ersten gibt es die so genannte *Orientierungsprüfung*. Diese besteht aus der Abschlussprüfung zu *Informatik II (Algorithmen und Datenstrukturen)*. Im Falle des Nichtbestehens gibt es die Möglichkeit, die Prüfung einmal im darauffolgenden Semester, üblicherweise vor Beginn der Vorlesungszeit, zu wiederholen.<sup>4</sup> Ist die Prüfung nicht bis zum *Ende des dritten Semesters* abgelegt, verliert der oder die Studierende den Prüfungsanspruch.

Zum Zweiten gibt es die *Diplomvorprüfung*. Diese muss bis zum *Beginn der Vorlesungszeit des siebten Semesters* abgeschlossen werden. Ansonsten verliert der Studierende seinen Prüfungsanspruch.

## 8 Grundstudium

Das Grundstudium erstreckt sich über die ersten vier Semester und umfasst Grundlagenveranstaltungen in Mathematik, Informatik und einem Nebenfach nach Wahl (vgl. Tabelle 1).

Die Vorlesungen *Informatik I* und *II* bieten eine Einführung in die Programmierung und Programmiersprachen einschließlich der praktischen Ausbildung in einer höheren Programmiersprache und geben darüber hinaus eine erste Einführung in die übrigen Kerngebiete der Informatik. Die Vorlesung *Informatik III* bringt eine Einführung in die Theoretische Informatik.

Die *Technische Informatik I* und *II* behandelt den Aufbau von Rechnern von der Gatterebene bis zur Anwendungsebene und schließt u.a. praktische Übungen zur Assemblerprogrammierung ein.

Die Mathematikvorlesungen umfassen *Lineare Algebra I*, *Diskrete Algebraische Strukturen*, *Analysis I & II* und *Stochastik*. Die Reihenfolge, in der diese Veranstaltungen gehört werden sollten, geht aus Tabelle 1 hervor. Dabei ist zu beachten, dass Studierende mit dem Nebenfach *Mathematik* die Analysis-Veranstaltungen bereits in den ersten beiden Semestern hören sollten (vgl. Abschnitt E).

Nach dem Vordiplom sollen dann noch *Logik* und *Numerik* gehört werden (siehe Abschnitt 10).

Zu den oben aufgelisteten Lehrveranstaltungen im Umfang von 64 SWS (mit 96 Kreditpunkten) kommen noch einmal Lehrveranstaltungen im Nebenfach im Umfang von 14-18 SWS (pauschal mit 24 Kreditpunkten bewertet).

---

<sup>4</sup>Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfung ist nicht möglich.

Tabelle 1: Lehrveranstaltungen im Grundstudium

Lehrveranstaltung	Fachsemester							
	1		2		3		4	
	SWS	K	SWS	K	SWS	K	SWS	K
<b>Informatik</b>								
Informatik I	4+2	9						
Informatik II			4+2	9				
Informatik III					4+2	9		
Technische Informatik I	3+1	6						
Technische Informatik II			3+1	6				
Hardware-Praktikum							0+4	6
Software-Praktikum							0+4	6
<b>Mathematik</b>								
Lineare Algebra I	4+2	9						
Diskrete Algebraische Strukturen			4+2	9				
Stochastik					4+2	9		
Analysis I <sup>a</sup>					4+2	9		
Analysis II <sup>a</sup>							4+2	9
<b>Summe</b>	11+5	24	11+5	24	12+6	27	4+10	21
SWS=38+26, K=96								
SWS: Semesterwochenstunden, K: Kreditpunkte								

<sup>a</sup>Studierende mit Nebenfach Mathematik sollten diese Veranstaltungen bereits im 1. und 2. Semester hören (vgl. Abschnitt E).

## 9 Diplom-Vorprüfung

Die Diplomvorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, die in Tabelle 2 aufgelistet sind.

Dabei wird die Fachprüfung im Nebenfach in der Regel als konventionelle Blockprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt. Voraussetzung zur Zulassung zu dieser Prüfung sind 1–2 Leistungsnachweise, je nach Anforderung des Fachs. Wird im Nebenfach auch studienbegleitend geprüft, so wird die Nebenfachprüfung auch studienbegleitend durchgeführt. In diesem Fall sind keine Leistungsnachweise erforderlich.

Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen, die in Tabelle 2 aufgelistet sind, bestanden sind. Die Note der Diplomvorprüfung errechnet sich aus dem mit Kreditpunkten gewichteten Mittel der Fachnoten, die auf die selbe Art aus den Noten der Teilprüfungen gebildet werden.

Tabelle 2: Teilprüfungen in der Diplomvorprüfung

Fachprüfung	Teilprüfung	Kreditp.
Informatik	Grundlagen der Informatik (Informatik I)	9
	Algorithmen und Datenstrukturen (Informatik II)	9
	Theoretische Informatik (Informatik III)	9
	Technische Informatik I	6
	Technische Informatik II	6
	Hardware-Praktikum	6
	Software-Praktikum	6
Mathematik	Lineare Algebra I	9
	Diskrete Algebraische Strukturen	9
	Analysis I	9
	Analysis II	9
	Stochastik	9
Nebenfach	pauschal	24
<i>Summe</i>		<i>120</i>

## 10 Hauptstudium

Tabelle 3 gibt einen Vorschlag für die Aufteilung der Hauptstudiums-Lehrveranstaltungen auf das 5.–8. Semester (ohne Nebenfach). Diese Aufteilung ist jedoch nicht zwingend. Es müssen aber die folgenden Einschränkungen beachtet werden.

Bis Ende des 6. Semesters sollen die Vorlesungen *Einführung in die Mathematische Logik* und *Einführung in die Numerik* (je 4 SWS Vorlesung und 2 SWS Übungen, je 9 Kreditpunkte) gehört werden. Beide Vorlesungen werden studienbegleitend geprüft.

Aus der Informatik sollen im 5. und 6. Semester die folgenden *Kursvorlesungen* mit je 3 SWS Vorlesung und 1 SWS Übungen (insgesamt je 6 Kreditpunkte) besucht werden:

- Algorithmentheorie
- Rechnerarchitektur
- Softwaretechnik
- Künstliche Intelligenz
- Bilderzeugung und Bildauswertung
- Datenbanken und Informationssysteme

Diese Vorlesungen werden regelmäßig angeboten und vermitteln eine breite Allgemeinbildung in Theoretischer, Praktischer und Technischer Informatik. Auch diese Veranstaltungen werden studienbegleitend geprüft.

Tabelle 3: Lehrveranstaltungen im Hauptstudium

Lehrveranstaltung	Fachsemester							
	5		6		7		8	
	SWS	K	SWS	K	SWS	K	SWS	K
<b>Informatik</b>								
Algorithmentheorie	3+1	6						
Datenbanksysteme	3+1	6						
Bilderzeugung und Bildauswertung	3+1	6						
Künstliche Intelligenz			3+1	6				
Softwaretechnik			3+1	6				
Rechnerarchitektur			3+1	6				
Spezialvorlesung I					3+1	6		
Spezialvorlesung II					3+1	6		
Seminar I					0+2	3		
Praktikum					0+4	6		
Informatik & Gesellschaft oder Gender Studies Informatik					2+2	6		
Spezialvorlesung III							3+1	6
Seminar II							0+2	3
Projekt							0+10	15
<b>Mathematik</b>								
Numerik	4+2	9						
Logik			4+2	9				
<b>Summe</b>	13+5	27	13+5	27	8+10	27	3+13	24
<i>SWS=37+33, K=105</i>								
SWS: Semesterwochenstunden, K: Kreditpunkte								

Darüber hinaus sollen Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 24 SWS (entsprechend 36 Kreditpunkten) besucht werden, die den Neigungen entsprechend aus einem breiten Spektrum von Spezialveranstaltungen wählen können. Es wird empfohlen, Veranstaltungen im Umfang von mindestens 14 SWS (entsprechend 21 Kreditpunkten) aus einem *Vertiefungsgebiet* zu wählen. Zurzeit existieren die folgenden 6 Vertiefungsgebiete:

- Formale Systeme
- Rechnerarchitektur
- Softwaretechnik
- Kognitive Systeme
- Bildverarbeitung, Computersehen und Computergraphik
- Kommunikation und Datenhaltung

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Vertiefungsgebieten und die Weiterentwicklung des Katalogs der Vertiefungsgebiete wird vom Prüfungsausschuss durchgeführt. Werden Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 21 Kreditpunkten aus einem Vertiefungsgebiet gewählt, kann dieses Vertiefungsgebiet auf Antrag des Studierenden im Diplomzeugnis eingetragen werden.

Im Rahmen dieser Wahlmöglichkeiten muss jeder Studierende an folgenden Veranstaltungen teilnehmen:

- 2 Seminare in der Informatik (zusammen 6 Kreditpunkte)
- 1 Hauptstudiumspraktikum (6 Kreditpunkte)
- Lehrveranstaltungen aus den Gebieten *Informatik und Gesellschaft* oder *Gender Studies Informatik* (6 Kreditpunkte)
- weitere Lehrveranstaltungen in der Informatik (18 Kreditpunkte)

Außerdem muss noch ein *Projekt* im Umfang von 10 SWS (entsprechend 15 Kreditpunkte) durchgeführt werden. Dieses Projekt sollte im 8. Semester durchgeführt werden.

Zu den oben aufgelisteten Lehrveranstaltungen im Umfang von 70 SWS (mit 105 Kreditpunkten) kommen noch einmal Lehrveranstaltungen im Nebenfach im Umfang von 14-18 SWS (pauschal mit 24 Kreditpunkten bewertet).

## 11 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung wird im Wesentlichen studienbegleitend durchgeführt (vgl. Tabelle 4).

Lediglich die Nebenfachprüfung und die Prüfung im Vertiefungsgebiet (über Stoff im Umfang von 12 SWS entsprechend zu 18 Kreditpunkten) finden als Blockprüfungen statt. Dabei richtet sich der Prüfungsmodus im Nebenfach nach den Vorgaben des Fachs. Insbesondere wird die Diplomprüfung im Nebenfach auch studienbegleitend durchgeführt, wenn die entsprechende Fakultät dieses vorschreibt. Die Prüfung im Vertiefungsgebiet ist in der Regel eine mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten.

## 12 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll im 9. Semester nach Ablegen aller Fachprüfungen angefertigt werden. Das Thema wird in der Regel von einem Universitätslehrer der Informatik vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

Tabelle 4: Teilprüfungen in der Diplomprüfung

Fachprüfung	Teilprüfung	Kreditp.
Informatik	Algorithmentheorie	6
	Rechnerarchitektur	6
	Softwaretechnik	6
	Prinzipien der Künstlichen Intelligenz	6
	Bilderzeugung und Bildauswertung	6
	Datenbank- und Informationssysteme	6
	Praktikum	6
	Seminar	3
	Seminar	3
	Projekt	15
	Informatik und Gesellschaft oder Gender Studies Informatik	6
	Vertiefung	Informatik-Vertiefungsgebiet
Mathematik	Numerik	9
	Logik	9
Nebenfach	pauschal	24
<i>Summe</i>		<i>129</i>

## 13 Studienpläne für das Nebenfach

Als Nebenfach können gewählt werden:

- Bioinformatik
- Biologie
- Kognitionswissenschaft
- Linguistik
- Mathematik
- Medizin
- Mikrosystemtechnik
- Physik
- Psychologie
- Wirtschaftswissenschaften

Für andere Nebenfächer ist spätestens bis zum Beginn der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters die Genehmigung des Prüfungsausschusses einzuholen. Sie wird in der Regel erteilt, sofern ein ausreichendes Studienangebot vorliegt.

Der Gesamtumfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Nebenfach beträgt ca. 30 bis 35 SWS, die sich in etwa gleichmäßig auf das Grund- und Hauptstudium verteilen. Die Anforderungen im Einzelnen werden von der jeweils zuständigen Fakultät festgelegt. Die Anforderungen und Studienpläne der genehmigten Nebenfächer sind im Anhang aufgeführt.

## A Bioinformatik

### A.1 Grundstudium

Bis zum Vordiplom sind die Vorlesungen mit insgesamt 16 SWS unter anderem aus dem in Tabelle 5 aufgeführten Lehrangebot zu wählen. Die jeweils von der Fakultät für Biologie angebotenen Veranstaltungen für Studierende des Nebenfachs Bioinformatik in der Informatik sind unter <http://www.informatik.uni-freiburg.de/studienberatung/bioinformatik.html> angegeben.

Tabelle 5: Bioinformatik: Mögliche Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
Vorlesung: Einführung in die Biologie I (molekulare Grundlagen)	3
Vorlesung: Einführung in die Biologie III (Biochemie, Genetik, Neurobiologie, Immunbiologie, Entwicklung)	4
Praktikum: zur Biologie I oder III (2Wo)	2
Vorlesung: Biologie des Menschen	1
Vorlesung: Bio-Informatik I	2
Vorlesung: Bio-Informatik II	2
Praktikum: Bio-Informatik (2Wo)	2

Bei der Meldung zur Prüfung sind zwei Leistungsnachweise vorzulegen (aus den Praktika). In der Vordiplomprüfung sind Kenntnisse aus den angegebenen Vorlesungen nachzuweisen.

### A.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium müssen aus dem Lehrangebot 14 SWS sowie ein Oberseminar ausgewählt werden. Dazu gehören unter anderem die in Tabelle 6 aufgeführten Lehrveranstaltungen. Die jeweils von der Fakultät für Biologie angebotenen Veranstaltungen für Studierende des Nebenfachs Bioinformatik in der Informatik sind unter

<http://www.informatik.uni-freiburg.de/studienberatung/bioinformatik.html> angegeben.

Tabelle 6: Bioinformatik: Mögliche Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
Molekularbiologie und Genetik: Gene und Genome	2
Molekularbiologie und Genetik: Gentechnik	2
Biochemischer Methodenkurs (Praktikum)	3
Methoden der Biochemie	2
Biochemie	3
Biochemie für Fortgeschrittene: Protein Design und Molekularbiologie	1
Kurs zur Bioinformatik: Protein Design und Molecular Modeling	1
Neurobiologie und Biophysik I-IV (Vorlesung mit Übungen)	7
Molekulare Immunologie	1
Signalleitung und Signalverarbeitung in höheren Zellen	1
Oberseminar aus Biochemie oder Molekularbiologie und Genetik oder Neurobiologie	2
<i>Aus der Chemie</i>	
Biochemie der Aminosäuren und Kofaktoren	2
Strukturprinzipien von Proteinen	2

## B Biologie

### B.1 Grundstudium

Im Grundstudium gibt es für das Nebenfach Biologie mit dem *Organismischer Zug* und dem *Molekularer Zug* zwei alternative Varianten. Die entsprechenden Curricula sind in den Tabellen 7 und 8 angegeben.

Bei den Grundkursen aus dem organismischen Bereich können gewählt werden: Grundkurs IA, Grundkurs IB, Praktikum Morphologie und Systematik der Pflanzen, Praktikum Physiologie etc.

Die Grundpraktika aus dem molekularen Bereich sind Genetik/Molekularbiologie und Physiologie (Tier- oder Pflanzenphysiologie).

Bei der Meldung zur Prüfung sind je ein Leistungsnachweis für die beiden Grundkurse/Praktika vorzulegen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen Kenntnisse aus den angegebenen Vorlesungen nachgewiesen werden.

Tabelle 7: Biologie Grundstudiumsveranstaltungen: Organismischer Zug

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Biologie	3 + 0
Vorlesung: Einführung in die biochemischen Grundlagen der Biologie	2 + 0
2. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Ökologie, Morphologie und Evolution der Pflanzen	3 + 0
3. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Physiologie	4 + 0
4. Semester	
keine Vorlesung	
Im 1. bis 4. Semester	
2 Grundkurse aus dem organismischen Bereich (jeweils halbsemestrig)	0 + 5
Summe	17

Tabelle 8: Biologie Grundstudiumsveranstaltungen: Molekularer Zug

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Vorlesung: Einführung in die biochemischen Grundlagen der Biologie	2 + 0
2. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Genetik/Molekularbiologie (mit Übungen)	3
3. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Physiologie	4 + 0
4. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Biochemie, Immunologie und Entwicklungsbiologie	4 + 0
Im 1. bis 4. Semester	
2 Grundpraktika aus dem molekularen Bereich (jeweils halbsemestrig)	0 + 5
Summe	18

## B.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium muss man sich für eine Fachrichtung entscheiden, z.B. Biochemie, Botanik, Mikrobiologie, usw. Innerhalb dieser Fachrichtungen sind die in Tabelle 9 aufgeführten Veranstaltungen zu besuchen.

Bei der Meldung zur Prüfung ist ein Leistungsnachweis für das Oberseminar sowie ein Leistungsnachweis für den Kurs erforderlich. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen Kenntnisse im Umfang der im Hauptstudium zu besuchenden Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Tabelle 9: Biologie: Mögliche Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
Kurs	5
Vorlesung	4
Vorlesung	2
Oberseminar	2
Oberseminar oder Vorlesung	2
Summe	15

## C Kognitionswissenschaft

### C.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die Vorlesungen *Kognitionswissenschaft I+II* zu hören; außerdem ist an einem Proseminar und einem Programmierkurs teilzunehmen. Es ist ein Leistungsnachweis für ein Proseminar sowie ein Leistungsnachweis für den Programmierkurs zu erwerben. Der in Tabelle 10 dargestellte Studienverlauf wird empfohlen.

Tabelle 10: Kognitionswissenschaft: Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Vorlesung: Kognitionswissenschaft I	2+2
2. Semester	
Proseminar Kognitionswissenschaft	0 + 2
3. Semester	
Vorlesung: Kognitionswissenschaft II	2 + 2
4. Semester	
Programmierkurs: Kognitive Modellierung	2 + 4
Summe	16

Voraussetzung zur Zulassung sind ein Leistungsnachweis für ein Proseminar im Gebiet Kognitionswissenschaft sowie ein Leistungsnachweis für die Veranstaltung *Kognitive Modellierung*. In der mündlichen 30-minütigen Prüfung werden Kenntnisse zu kognitionswissenschaftlichen Grundlagen, wie sie in einführenden Vorlesungen zur Kognitionswissenschaft vermittelt werden, sowie vertiefte Kenntnisse in einem in Absprache mit dem Prüfer festgelegten Spezialgebiet verlangt.

## C.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium ist die Teilnahme an vier Seminaren, einem Projektseminar sowie an der Vorlesung *Kognitive Grundlagen natürlichsprachlicher Systeme* erforderlich. Zudem sind zwei Leistungsnachweise für Seminare zu erwerben. Es wird außerdem empfohlen, am Forschungskolloquium Kognitionswissenschaft der Abt. Kognitionswissenschaft des IIG teilzunehmen. Der in Tabelle 11 dargestellte Studienverlauf wird empfohlen.

Tabelle 11: Kognitionswissenschaft: Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
5. Semester	
2 Seminare Kognitionswissenschaft	0 + 4
6. Semester	
Vorlesung: Angewandte Kognitionswissenschaft	2 + 2
7. Semester	
Projektseminar: Kognitive Modellierung	2 + 4
4. Semester	
2 Seminare Kognitionswissenschaft	0 + 4
Summe	18

Zulassungsvoraussetzung sind zwei Leistungsnachweise aus Hauptseminaren. In der mündlichen Prüfungen sind Kenntnisse aus den Gebieten Methoden der kognitiven Modellierung, Architektur kognitiver Systeme, Wissensrepräsentation und Wissensverarbeitung und Kognitive Grundlagen natürlichsprachlicher Systeme nachzuweisen. In zwei dieser Gebiete sind vertiefte Kenntnisse nachzuweisen, in den beiden anderen Grundkenntnisse.

## D Linguistik

Das Nebenfachstudium soll Lehrveranstaltungen der Linguistik im Umfang von insgesamt 30 bis 35 SWS umfassen.

Weil das Lehrangebot im Fach Linguistik kaum standardisiert ist, wird den Studierenden der Informatik, die dieses Nebenfach wählen, dringend empfohlen, sich frühzeitig mit einem Dozenten des Fachs Linguistik zur Absprache der in jedem Semester zu besuchenden Lehrveranstaltungen in Verbindung zu setzen.

### D.1 Grundstudium

Bei der Meldung zur Fachprüfung in Linguistik im Vordiplom müssen zwei Proseminarscheine vorgelegt werden. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen Kenntnisse über die Grundlagen der Linguistik nachgewiesen werden.

## **D.2 Hauptstudium**

Zur Zulassung zur Diplomprüfung im Nebenfach Linguistik müssen zwei Hauptseminarscheine vorgelegt werden.

## **E Mathematik**

Das Nebenfachstudium soll Lehrveranstaltungen der Mathematik im Umfang von insgesamt 30-35 SWS umfassen (zusätzlich zu den im Informatikstudium integrierten Mathematikvorlesungen).

### **E.1 Grundstudium**

Prüfungsvoraussetzung für die Diplom-Vorprüfung ist die Vorlage eines Scheins zu einer Vorlesung, die nicht schon im Rahmen der anderen Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung geprüft wird. In der mündlichen Prüfung im Vordiplom müssen Kenntnisse aus zwei mathematischen Vorlesungen nachgewiesen werden, die nicht schon für das Informatikstudium vorgeschrieben sind. Diese Vorlesungen, zu denen auch Lineare Algebra II gehören kann, sollen in der Regel aus den Kursvorlesungen der Mathematischen Fakultät für den Diplomstudiengang Mathematik gewählt werden.

Da die Analysis-Vorlesungen Voraussetzung für die meisten anderen Veranstaltungen sind, wird empfohlen, *Analysis I* und *II* bereits in den ersten beiden Semestern zu hören (abweichend von den Empfehlungen in Tabelle 1) und die für das Nebenfach erforderlichen Veranstaltungen im dritten und vierten Semester zu besuchen.

### **E.2 Hauptstudium**

Zur Zulassung zur Diplomprüfung sind zwei im Hauptstudium erworbene Scheine zu Vorlesungen sowie ein Seminarschein oder ein Proseminarschein vorzulegen. In der 30-minütigen Nebenfachprüfung müssen Kenntnisse aus drei Vorlesungen im Umfang von 14-18 SWS nachgewiesen werden, die nicht schon in den anderen Fachprüfungen geprüft werden. Diese Vorlesungen sollen aus dem Angebot der Studienschwerpunkte des Diplomstudiengangs der Mathematischen Fakultät gewählt werden, und zwar zwei Vorlesungen aus einem und eine Vorlesung aus einem anderen Studienschwerpunkt.

## F Medizin

### F.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die in Tabelle 12 aufgeführten Veranstaltungen zu besuchen.

Tabelle 12: Medizin: Mögliche Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. bis 4. Semester	
Kurs: Medizinische Terminologie	2
Vorlesung: Funktionelle Anatomie für Studierende des Fachs Informatik	6,5
Vorlesung: Biomathematik für Mediziner	2
Übungen: Biomathematik für Mediziner	2
Medizinische Informatik im Ökologischen Kurs (Termine)	2
Kolloquium zu Anwendungen der Medizinischen Informatik (Termine)	2
Summe	16,5

Es können zudem weitere Veranstaltungen zur Vertiefung besucht werden. Dabei handelt es sich um die Hauptvorlesungen *Physiologie*, *Anatomie*, *Biochemie*, die Vorlesungen *Funktionelle Anatomie des Bewegungsapparates für Studierende des Fachs Sport* und *Physiologie für Fortgeschrittene* sowie den Eintageskurs *Methoden der Molekularbiologie*.

Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung ist ein Leistungsnachweis aus dem Kurs *Medizinische Terminologie* und ein Leistungsnachweis aus den Übungen zur Vorlesung *Biomathematik für Mediziner* erforderlich. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung sollen Kenntnisse aus den Gebieten Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie sowie Kenntnisse im Gebiet Medizinische Informatik nachgewiesen werden. Es wird zur Zeit empfohlen, diese halbstündige Prüfung bei Frau Prof. Dr. Arnold-Schmiebusch zu machen. Mit ihr ist der Prüfungstermin abzustimmen.

### F.2 Hauptstudium

Für das Hauptstudium sollen im Nebenfach Medizin 7 Pflichtveranstaltungen mit zusammen 10 SWS und mindestens 6 weitere SWS aus dem Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden (vgl. Tabelle 13).

Im Hauptstudium wird weiter empfohlen, folgende sonstige Lehrveranstaltungen zur Medizinischen Informatik zu besuchen:

- Internet für Mediziner (Termine)
- Computergestütztes Lernen in der Medizin (Termine)

Tabelle 13: Medizin: Mögliche Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
Pflichtveranstaltungen zur klinischen Medizin	
Innere Medizin für Zahnmediziner	2
Allgemeine Chirurgie für Zahnmediziner	1
Allgemeine Pathologie für Zahnmediziner	2
Allgemeiner Histopathologiekurs (Prüfungsschein)	1
Vorlesung Klinische Radiologie	2
Kolloquium zur Med. Informatik (Referatschein)	2
Wahlpflichtveranstaltungen zur klinischen Medizin	
Vorlesung/Seminar für Studierende des Praktischen Jahres	1
Medizinische Mikrobiologie für Pharmazeuten	2,5
ausgew. Teile der Hauptvorl. Allgemeine und Systematische Pharmakologie	1
Ethik in der Medizin	2
Nutzung molekularbiologischer Datenbanken in der Medizin	2
Kernspintomographisches Kolloquium	1
Biophysik und Technik der zellulären Immun- und Molekülsensorik	2
Ausgewählte Teile des Kurses Allgemeinmedizin	1
Interdisziplinäres Neuropraktikum (Anmeldung erforderlich)	2

Außerdem stehen allen Studierenden, ob im Grund- oder Hauptstudium der Infoserver als Online-Bibliothek zur Verfügung. Der Infoserver ist über das Klinikumsnetz zugänglich, zu dem allerdings Informatikstudierende in der Regel keine Zugriffsberechtigung haben, oder über das Zentrum für multimediales Lernen in der Medizin mediCIP.

Die Prüfungsscheine in *Histopathologie* und der Referatschein *Medizinische Informatik* sind Prüfungsvoraussetzung. Die 30-minütige mündliche Prüfung soll von einer Lehrkraft aus einer der Pflichtveranstaltungen ohne Schein abgenommen werden. Es werden Kenntnisse aus den besuchten Veranstaltungen vorausgesetzt, wobei die Qualifikation in Histopathologie und Medizinischer Informatik bereits durch die Scheine nachgewiesen wurde.

## G Mikrosystemtechnik

### G.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die in Tabelle 14 aufgelisteten Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Bei der Meldung zur Fachprüfung Mikrosystemtechnik müssen ein Übungsschein zur Experimentalphysik und ein Übungsschein zur Elektrotechnik vorgelegt werden. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen Kenntnisse über die Elektrotechnik I und II nachgewiesen werden.

Tabelle 14: Mikrosystemtechnik: Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Elektrotechnik I	3 + 2
2. Semester	
Elektrotechnik II	3 + 1
3. Semester	
Experimentalphysik	4 + 2
4. Semester	
Grundlagen der Werkstoffwissenschaften	3 + 0
Summe	18

Tabelle 15: Mikrosystemtechnik: Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
5. Semester	
Mikrosystemtechnik I	2 + 0
Werkstoffe der MST I	2 + 1
6. Semester	
Mikrosystemtechnik II	2 + 0
Werkstoffe der MST II	2 + 1
7. Semester	
8. Semester	
Systemtheorie	4 + 2
Summe	16

## G.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Vorlesungen aus den Kurs- und Vertiefungsvorlesungen des Hauptstudiums der Mikrosystemtechnik im Umfang von mindestens 15 SWS (Vertiefungsvorlesung je nach Lehrangebot) zu belegen. Von der unten angeführten Empfehlung abweichende Vorschläge sind vom Prüfungsausschuss genehmigen zu lassen.

Bei der Meldung zur Prüfung ist ein Leistungsnachweis zu einer Lehrveranstaltung aus dem Hauptstudium der Mikrosystemtechnik vorzulegen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen Kenntnisse aus nicht durch den Schein abgedeckten Lehrveranstaltungen aus dem Kurs- und Vertiefungsbereich des Hauptstudiums der Mikrosystemtechnik im Gesamtumfang von mindestens 10 SWS nachgewiesen werden. Empfohlen werden die in Tabelle 15 angegebenen Lehrveranstaltungen.

# H Physik

## H.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die in Tabelle 16 aufgeführten Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Tabelle 16: Physik: Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Einführung in die Physik I mit Experimenten und Rechenübungen dazu	4 + 2
2. Semester	
Einführung in die Physik II mit Experimenten und Rechenübungen dazu	4 + 2
3. Semester	
Physikalisches Anfängerpraktikum (kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden)	0 + 6

Bei der Meldung zur Fachprüfung Physik müssen ein Übungsschein zu den Rechenübungen und ein Schein über die Teilnahme an einem Anfängerpraktikum vorgelegt werden. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung im Vordiplom müssen Kenntnisse im Umfang der zweisemestrigen Vorlesung *Einführung in die Physik mit Experimenten* nachgewiesen werden.

## H.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium sind die in Tabelle 17 aufgeführten Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Tabelle 17: Physik: Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
5. Semester	
Einführung in die theoretische Physik I + theoretisch-physikalisches Praktikum	4 + 3
6. Semester	
Einführung in die Theoretische Physik II	4 + 0
7. oder 8. Semester	
Weitere Vorlesung aus dem Bereich der theoretischen Physik (z.B. Quantenmechanik, Klassische Feldtheorie, Statistische Mechanik, Klassische Mechanik und dynamische Systeme)	3 + 0

Bei der Meldung zur Diplomprüfung im Nebenfach Physik ist ein Übungsschein zu einer Vorlesung der theoretischen Physik vorzulegen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung müssen

Kenntnisse im Umfang von zwei Vorlesungen aus dem Gebiet der theoretischen Physik nachgewiesen werden.

# I Psychologie

## I.1 Grundstudium

Bis zum Vordiplom sind Lehrveranstaltungen mit je 6–7 SWS in zwei der folgenden *Grundlagenfächer* zu besuchen: *Allgemeine Psychologie I*, *Allgemeine Psychologie II*, *Entwicklungspsychologie*, *Differentielle Psychologie* und *Persönlichkeitsforschung* und *Sozialpsychologie*. Eine mögliche und empfehlenswerte Kombination von Lehrveranstaltungen ist in Tabelle 18 angegeben.

Tabelle 18: Psychologie: Empfohlene Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Vorlesung: Einführung in die Psychologie	2 + 0
2. Semester	
Vorlesung: Allgemeine Psychologie II	2 + 0
Seminar zu: Lernen, Emotion, Motivation oder Handlungsregulation	0 + 2
3. Semester	
Vorlesung: Allgemeine Psychologie I	3 + 0
Seminar oder Übung zu: Wahrnehmung, Gedächtnis und Wissen, Denken und Problemlösen, oder Sprechen und Sprachverstehen	0 + 2
Seminar zur Vertiefung der Allgemeinen Psychologie II	0 + 2
4. Semester	
Seminar zur Vertiefung der Allgemeinen Psychologie I	0 + 2

Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung ist je ein Seminarschein aus den beiden gewählten Fächern vorzulegen. In der 30-minütigen mündlichen Prüfung sind Kenntnisse aus den beiden gewählten Fächern nachzuweisen.

## I.2 Hauptstudium

Bis zum Hauptdiplom sind zu besuchen:

- Lehrveranstaltungen mit 8 SWS aus einem der forschungsorientierten Vertiefungsfächer *Wissenspsychologie*, *Neurobiologische Grundlagen*, *Kulturpsychologische Forschung*, *Persönlichkeits- und Sozialpsychologie*

- ein Seminar mit 2 SWS zu empirischen Forschungsmethoden
- je eine Vorlesung zu zwei Anwendungsfächern und einem der oben genannten Grundlagenfächer im Umfang von je 2 SWS

Anstelle des forschungsorientierten Vertiefungsfachs kann auch ein weiteres der zuvor genannten Grundlagenfächer (*Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Sozialpsychologie*) gewählt werden. Eine mögliche und empfehlenswerte Kombination von Lehrveranstaltungen ist in der Tabelle 19 angegeben.

Tabelle 19: Psychologie: Empfohlene Hauptstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
5. Semester	
Vorlesung: Wissenspsychologie	2 + 0
Übung: Methoden der Wissenspsychologie	0 + 2
Vorlesung: Pädagogische Psychologie	2 + 0
6. Semester	
Vorlesung zu einem der Grundlagenfächer	2 + 0
Seminar zu empirischen Forschungsmethoden	0 + 2
7. Semester	
Vorlesung: Arbeits- und Organisationspsychologie I	2 + 0
Seminar (teilw. mit Übung): ausgewählte Inhalte der Wissenspsychologie	0 + 2
8. Semester	
Seminar zur Vertiefung der Wissenspsychologie	0 + 2

Bei der Meldung zur Diplomprüfung ist ein Seminarschein aus dem gewählten forschungsorientierten Vertiefungsfach oder dem weiteren Grundlagenfach und ein Seminarschein zu den empirischen Forschungsmethoden vorzulegen. In der 30-minütigen Prüfung sind Kenntnisse aus diesen beiden Bereichen und den beiden im Grundstudium gewählten Fächern nachzuweisen, wobei der Schwerpunkt auf den im Hauptdiplomabschnitt belegten Fächern liegt.

## J Wirtschaftswissenschaften

Das Studium der wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächer gliedert sich in den ersten und den zweiten Studienabschnitt. Jeder Studienabschnitt endet mit dem vollständigen Erwerb der benötigten Scheine und der Absolvierung der jeweiligen Prüfungen. Zu jeder Prüfung muss man sich genauso anmelden wie zu jeder anderen Diplomprüfung.

Innerhalb des Fachs Wirtschaftswissenschaften sind folgende Teilstudiengänge als Nebenfach wählbar:

- Betriebswirtschaftslehre
- Finanzwissenschaft
- Wirtschaftspolitik

## **J.1 Betriebswirtschaftslehre**

### **J.1.1 Grundstudium**

Es sind 3 von 4 Prüfungen aus folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

- BWL I (Einführung in die BWL, 2 + 0), wird immer im Wintersemester angeboten.
- BWL II (Leistungsprozesse der Unternehmung, 2 + 2), wird immer im Wintersemester angeboten.
- BWL III (Betriebliches Rechnungswesen, 2 + 2), wird immer im Sommersemester angeboten.
- BWL IV (Finanzierung und Investition, 2 + 2), wird immer im Sommersemester gelesen.

Die Teilprüfungen zu diesen Veranstaltungen werden üblicherweise studienbegleitend durchgeführt. Der nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten für die ersten 3 angemeldeten Teilprüfungen ergibt die Gesamtnote für die Nebenfachprüfung. Eine Anmeldung einer vierten Teilprüfung ist nicht möglich.

Bei den Teilprüfungen wird eine Versuchszählung hinterlegt, so dass die oder der Studierende bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung Maluspunkte erhält.

Darüber hinaus ist ein Leistungsnachweis für die Veranstaltung Buchhaltung mit Jahresabschluss im Umfang von 2 SWS erforderlich. Diese Veranstaltung wird jedes Semester angeboten; wer das Wirtschaftsgymnasium abgeschlossen oder eine Lehre als Bank-, Industrie-, Groß- oder Außenhandelskaufmann gemacht hat, kann sich den Buchhaltungsschein im Prüfungsamt anerkennen lassen.

### **J.1.2 Hauptstudium**

Im Hauptstudium müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Kreditpunkten besucht werden, die jeweils im gültigen Studienplan des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre als Veranstaltungen des Pflichtfachs Betriebswirtschaftslehre benannt sind. Dazu können auch Seminare aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL im Fach BWL gehören.

Die Prüfungen zu diesen Veranstaltungen werden üblicherweise studienbegleitend durchgeführt. Der nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten für die Teilprüfungen ergibt die Gesamtnote für die Nebenfachprüfung.

Bei den Prüfungen wird eine Versuchszählung hinterlegt, so dass die oder der Studierende bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung Maluspunkte erhält.

## J.2 Finanzwissenschaft

### J.2.1 Grundstudium

Bis zum Vordiplom sind die Veranstaltungen *Mikroökonomik I+II* und *Makroökonomik I+II* zu besuchen (vgl. Tabelle 20). Es muss ein Leistungsnachweis für *Mikroökonomik* erworben werden (Klausur zu *Mikroökonomik I* oder *Mikroökonomik II*). Die Prüfung zu *Makroökonomik* (normalerweise zwei Klausuren) wird als schriftliche Diplom-Vorprüfung gewertet.

Tabelle 20: Finanzwirtschaft: Grundstudiumsveranstaltungen

Veranstaltung	SWS
1. Semester	
Vorlesung: Mikroökonomik I	3 + 0
2. Semester	
Vorlesung: Mikroökonomik II	3 + 2
Vorlesung: Makroökonomik I	2 + 0
3. Semester	
Vorlesung: Makroökonomik II	3 + 2

Bei der Anmeldung zum letzten Teil der Prüfung muss ein Leistungsnachweis für *Mikroökonomik* vorgelegt werden.

### J.2.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Kreditpunkten besucht werden, die jeweils im gültigen Studienplan des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre als Veranstaltungen des Pflichtfachs Finanzwissenschaft benannt sind. Dazu können auch Seminare aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL im Fach Finanzwissenschaft gehören. Die Prüfungen zu diesen Veranstaltungen werden üblicherweise studienbegleitend durchgeführt. Der nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten für die Prüfungen ergibt die Gesamtnote für die Nebenfachprüfung. Bei den Prüfungen wird eine Versuchszählung hinterlegt, so dass die oder der Studierende bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung Maluspunkte erhält.

## **J.3 Wirtschaftspolitik**

### **J.3.1 Grundstudium**

Analog zu J.2.1

### **J.3.2 Hauptstudium**

Im Hauptstudium müssen die Lehrveranstaltung *Grundlagen der Wirtschaftspolitik* (gewichtet zu 6 Kreditpunkten) sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 Kreditpunkten besucht werden, die jeweils im gültigen Studienplan des Diplomstudiengangs Volkswirtschaftslehre als Veranstaltungen des Pflichtfachs Wirtschaftspolitik benannt sind. Dazu können auch Seminare aus dem 2. Studienabschnitt des Diplomstudiengangs VWL im Fach Wirtschaftspolitik gehören.

Die Prüfungen zu diesen Veranstaltungen werden üblicherweise studienbegleitend durchgeführt. Der nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten für die Prüfungen ergibt die Gesamtnote für die Nebenfachprüfung.

Bei den Prüfungen wird eine Versuchszählung hinterlegt, so dass die oder der Studierende bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung Maluspunkte erhält.